

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.08.2011
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0215/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.09.2011	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.09.2011	öffentlich
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich

Thema: Abarbeitung KP II-Maßnahmen - Stand: 19.08.2011

Mit der vorliegenden Information wird ein neuer Bericht zum Abarbeitungsstand - Stand 19.08.2011 - vom FB Finanzservice vorgelegt.

Vom Eigenbetrieb KGm wird zum heutigen Stand eingeschätzt, dass die angegebenen Termine für die Abarbeitung aller Maßnahmen realistisch sind. Für die Kindertagesstätten und Schulen liegen fast 90 % aller Rechnungen vor (bis auf die Salzmann-Schule). Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Terminalschiene für die Prüfung der Verwendungsnachweise involviert.

Für die nachfolgend genannten Maßnahmen gab es keine Bewilligung für die gestellten Anträge:

1. Mobiles Klassenzimmer – SeK Schellheimer,
2. Mobiles Klassenzimmer – Siemens-Gymnasium,
3. Mobiles Klassenzimmer – GS Nordwest.

Für die nachfolgend gestellten Anträge erhielt die LH MD eine Ablehnung.

4. Wiederherstellung eines Gewässers Breitscheidstraße Richtung Umflutehle,
5. Ausbau eines Weges als Deichzuwegung von der Breitscheidstraße zum Umflutkanal und
6. Beschaffung eines Abrollbehälters für den Hochwasserschutz.

Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II ist im gemeinsamen Runderlass des MF, der StK und der übrigen Ministerien vom 24.09.2009 geregelt, so dass abweichend von den Regelungen in der ANBest-GK die Verwendungsnachweise im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereits innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen sind. Hintergrund dieser verkürzten Verwendungsnachweispflicht sind die Fristen für die Berichtspflichten an den Bund. Die Verwendungsnachweise müssen vom zuständigen kommunalen Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft werden.

Für alle Maßnahmen bei denen sich zeitliche Verschiebungen hinsichtlich des Fertigstellungstermines abzeichneten, wurden sofort Änderungsanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt (siehe Anlage).

Bei den Maßnahmen - **Kulturhistorisches Museum, Schwimmhalle Diesdorf und Kloster Unser Lieben Frauen** - verschiebt sich der Abarbeitungszeitraum (Schlussrechnungslegung) auf den 31.12.2011. Damit kann der Verwendungsnachweis nicht bis zum 31.12.2011 gefertigt werden.

Laut schriftlicher Bestätigung des LVwA vom 07.04.2011 wurde genehmigt, dass der Verwendungsnachweis für die Maßnahmen - Kulturhistorisches Museum und Kloster Unser Lieben Frauen – erst Ende Februar 2012 im LVwA, Referat Kultur vorzulegen sind.

Am 09. Juni 2011 gab es ein zweites Gespräch im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zum Bearbeitungsstand der Schwimmhalle Diesdorf. Die Schwimmhalle Diesdorf wird mit 3.500.000 EUR aus dem KP II – Programm und in Höhe von 3.925.000 EUR aus dem Programm STARK I gefördert. Bis zum Juni 2011 wurden davon bereits 3.346.000 EUR abgerufen. Es wurde bei diesem Gespräch festgelegt:

1. Bis zum 31. August 2011 ist über diesen Betrag von 3.346.000 EUR ein Zwischenverwendungsnachweis zu erstellen.
2. Die vom Rechnungsprüfungsamt der LH MD geprüften Unterlagen sind dem Landesverwaltungsamt bis zum 10.10.2011 zuzuleiten.
3. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr regelt gegenüber dem LVwA per Erlass, dass der 5%ige Einbehalt nicht mehr Bestandteil des Bewilligungsbescheides an die LH MD ist. Somit steht einer 100%igen Auszahlung der KP II – Fördermittel vom Bund und Land für die Schwimmhalle Diesdorf bis zum 31.12.2011 nichts mehr entgegen.
4. Die LH MD legt bis zum 31.01.2012 den vom Rechnungsprüfungsamt der LH MD geprüften Verwendungsnachweis beim LVwA vor.

Der Eigenbetrieb KGm schätzt nach heutigem Kenntnisstand ein, dass diese mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmte Verfahrensweise eingehalten werden kann.

Der beigefügten Anlage ist zu entnehmen, bei welchen Investitionsvorhaben Änderungsanträge gestellt wurden sowie bei welchen Maßnahmen die schriftlichen Bestätigungen der Änderungsanträge durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bzw. dem Landesverwaltungsamt vorliegen.

Im Berichtszeitraum konnten 28 Maßnahmen baulich fertig gestellt werden, davon wurden 10 Maßnahmen kostengünstiger abgerechnet. Die daraus freigewordenen Mittel von 8 Maßnahmen wurden den Maßnahmen zugeordnet, die einen Mehrbedarf hatten. Die Bewilligungen der Änderungsanträge dafür liegen vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Änderungsanträge durch den Eigenbetrieb KGm fristgerecht gestellt wurden und die Bewilligungen dafür vorliegen.

Als Problemfälle bei der Abarbeitung der finanziellen Mittel sind die vier nachfolgenden Maßnahmen zu benennen:

- Schwimmhalle Diesdorf, bisher Rechnungslegung in Höhe von 2.839.300 EUR (Gesamtkosten 7.925.000 EUR),
- Kulturhistorisches Museum, bisher Rechnungslegung in Höhe von 1.395.846 EUR (Gesamtkosten 4.000.000 EUR),
- Kloster Unser Lieben Frauen, bisher Rechnungslegung in Höhe von 689.315 EUR (Gesamtkosten 2.500.000 EUR) und
- Verkehrsmanagement „Verkehrslage Mitteldeutschland“.

Das Verkehrsmanagement „Verkehrslage Mitteldeutschland“ befindet sich derzeit in der Umsetzung der Realisierungsstufe 3 a des Gesamtprojektes. Hier wurde am 19.07.2011 an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eine Bauverzugsanzeige gestellt, in der dargestellt wurde, dass die Fertigstellung des Projektes nicht bis zum 31.12.2011 sondern erst zum 31.03.2012 erfolgen kann. Die Verzögerung in der Projektbearbeitung resultiert insbesondere aus einem durch die Firma T-Systems nicht fristgerecht bereitgestellten Breitbandkabelanschluss der Fernmeldemeisterei Peißen des Landesbetriebes Bau. Wenn eine Ausreichung der Mittel in 2012 nicht möglich ist, dann würde der Antrag vom Amt 66 gestellt werden, die Mittel für die Realisierungsstufe 2 des Gesamtprojektes „Verkehrslage Mitteldeutschland“ für eine hardwaretechnische Erweiterung der Verkehrsrechnerzentrale im Rahmen der Realisierungsstufe 2 des Gesamtprojektes „Verkehrslage Mitteldeutschland“ noch bis zum 31.12.2011 zu verwenden.

Der LH MD liegt noch keine Antwort vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vor. Durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde avisiert, dass eine Klärung im September 2011 herbeigeführt wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die überwiegende Anzahl der Maßnahmen der Termin 31.12.2011 eingehalten wird, bis auf die Maßnahme Verkehrslage Mitteldeutschland, lfd. Nr. 49 der Anlage, die nicht bis zum 31.12.2011 fertig gestellt werden kann.

Zimmermann

Anlagen

- 1 Maßnahmen KP II
- 2 Schreiben LwVA vom 26.08.2011